Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,50 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 128 — 85. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Freitag, den 4. Juni 1926

Neue Vorschläge zur Fürstenabfindung

Die Reichsregierung hat sich, wie schon angekündigt, entschlossen, einen neuen Gesetzentwurf über die Fürstenabfindung an den Reichstag zu bringen. Den Reichsrat hat der Entwurf schon passiert. Er wurde dort mit ein paar Änderungen angenommen und lehnt sich eng an das frühere Kompromiß der Regierungsparteien an.

Man muß kurz an die erregten Auseinandersetzungen erinnern, die dieser Kompromißentwurf im Reichstag hervorrief: es war vor allem der Artikel 2 des Entwurfes, an dem die Kompromißparteien gescheitert sind. Als der Artikel 2 gefallen war, wurde von diesen Parteien selbst die Weiterberatung eingestellt. Dabei handelte es sich um die Frage der Zusammensetzung und der Zuständigkeit des Reichssondergerichts, das das Urteil bei den Auseinandersetzungen über das Vermögen der Fürsten zu fällen hatte. Die Sozialdemokraten stimmten dagegen, weil nach dem Wortlaut die nach der Revolution getroffenen Vereinbarungen bzw. gefällten Urteile nicht mehr rückgängig gemacht werden sollten; das sollte geändert werden. Zentrum und Demokraten, die ursprünglich gegen diese Rückwirkung gewesen waren, stellten sich schließlich auch auf den Standpunkt der Sozialdemokraten. Jetzt hat der Regierungsentwurf einen Mittelweg gefunden, indem das Reichssondergericht für alle Gesamtauseinandersetzungen zuständig sein soll, die nicht bereits nach der Staatsumwälzung erledigt sind, wie das in Bayern, Braunschweig, Baden, Württemberg geschehen ist. Das Gericht hat aber auch auf Antrag zu entscheiden, ob eine solche Gesamtauseinandersetzung erfolgt ist. Das heißt also, daß alle Urteile und Vereinbarungen über Einzelfälle der Ungültigkeit anheimfallen, weil jetzt natürlich jedes Land, in dem eine Gesamtauseinandersetzung noch nicht erfolgt ist, den Sondergerichtshof anrufen wird.

Ebenso wie beiden Parteien das Recht der Anrufung dieses Gerichtes zusteht, wird nun auch der Umfang der Auseinandersetzungsmasse durch die Anträge der Parteien bestimmt. Hierbei werden natürlich die Anträge der Länder sehr viel weitergehende sein als etwa die der Gegenseite. Gemäß Art. 5 entscheidet ja dann das Gericht — das übrigens in der alten Zusammensetzung: vier Richter, vier vom Reichspräsidenten ernannte Laien, bleiben soll — darüber, was Staats- und was Privateigentum ist, also in letzterem Falle alles, was die Fürsten aus eigenen Mitteln und was sie unentgeltlich (im Erbgang, als Mitgift, Schenkung usw.) und ohne Gegenleistung erworben haben. Dann kommt die rückwirkende Kraft wieder im Art. 6 zum Vorschein, wo auf Antrag einer Partei ein rechtskräftiges Urteil aufgehoben werden kann — allerdings mit Zweidrittelmehrheit des Gerichts —, wenn das Urteil auf Gründen beruht, die mit den Vorschriften des neuen Gesetzes unvereinbar sind.

Die den Fürsten früher staatsrechtlich zufallenden Renten werden behandelt wie das staatsrechtliche Eigentum, sie werden ihnen also entzogen; ihre privaten Renten hingegen werden wie öffentliche Anleihen behandelt, also gemäß dem Anleiheablösungsgesetz vom 16. Juli 1925 mit 2½ % aufgewertet. Der neue Regierungsentwurf sieht nun vor, daß auf Antrag des Landes — unter Berücksichtigung der beiderseitigen wirtschaftlichen Verhältnisse — diese Rente in eine einmalige Kapitalsabfindung umgeändert werden kann. Eine Rente hat das Land aber auch in dem Falle zu bezahlen, wenn sich bei der Gesamtauseinandersetzung ergibt, daß die dabei dem Fürstenhause zugewiesenen Vermögensstücke sowie sein sonstiges Vermögen zu einer angemessenen Lebensführung seiner zurzeit lebenden Familienangehörigen nicht ausreichen, das betr. Land also den ganzen oder den allergrößten Teil des bisherigen Fürstenbesitzes zugesprochen erhält. Ob über die Höchstgrenze dieser Rente noch eine besondere Zusatzbestimmung eingefügt wird, ist noch unsicher.

Im übrigen ist aber am früheren Kompromißentwurf nichts Wesentliches geändert; erwähnenswert ist vielleicht noch der neue Schlußartikel, wonach alle Entscheidungen, Schiedssprüche und Vergleiche des Sondergerichts nicht unter die geltenden Gebühren-, Abgaben- und Steuerordnungen des Reichs, der Länder und Kommunen fallen, sondern daß bei Abschluß des Verfahrens das Gericht eine angemessene Gebühr festsetzt, die an die Reichskasse abzuführen ist.

Am Montag wird der Reichstag diesen Entwurf wahrscheinlich dem Rechtsausschuß überweisen, und man will versuchen, ihn noch vor dem Volksentscheid zur Beschlußfassung vor den Reichstag zu bringen. Ob das freilich gelingen wird, muß man doch wohl als recht zweifelhaft bezeichnen.

*

Gegen Enteignung der Fürstenhäuser.

Zentrum und Deutsch-Hannoveraner.

In der außerordentlichen Tagung des Augustinus-Vereins in Frankfurt a. M. wurde nach einem Referat des Reichstagsabg. Joos (Zentr.), M.-Gladbach, eine Entschließung angenommen, in der es heißt: Die Generalversammlung des Augustinus-Vereins stimmt in der Frage der Fürstenabfindung dem Beschluß des Parteivorstandes zu. Die Zentrumspresse wird aufgefordert, die Wähler aufzufordern, sich aus politischen, verfassungsrechtlichen und moralischen Gründen der Abstimmung am 20. Juni zu enthalten. Von der Partei und der Parteipresse wird in dieser wichtigen und grundsätzlichen Frage die strengste Parteidisziplin erwartet.

Das Direktorium der Deutsch-hannoverschen Partei hat einstimmig beschlossen, alle Parteianhänger aufzufordern, sich am Volksentscheid über die entschädigungslose Enteignung der Fürsten nicht zu beteiligen.

Was sind Friedensrüstungen?

Beschlüsse über die Reservistenfrage in Genf.

Sieg der französischen Auffassung.

Die Unterkommission A (militärischer Ausschuß) der vorbereitenden Abrüstungskommission hat nach fünftägigen geheimen Verhandlungen die Beratung über den ersten Punkt des Fragebogens, der die Definition des Begriffes Friedensrüstungen betrifft, abgeschlossen. Bekanntlich verlangte Frankreich, daß die gesamte militärische Reserve eines Landes, das Kriegsmaterial, die Schiffe und auch die Reservetruppen nicht zur Friedensstärke zugerechnet würden, während England, Deutschland, Amerika und Bulgarien diesen Vorschlag ablehnten. Die Abstimmung ergab eine Annahme der französisch-italienischen Auffassung mit neun gegen vier Stimmen.

Bei der Abstimmung über die Frage, ob das Zollpersonal, die Forstbeamten und die Polizei der Friedensstärke einer Armee zuzurechnen seien, blieb Deutschland, das gegen diese Auffassung stimmte, gegen 13 Stimmen in der Minderheit. Die deutschen Delegierten gaben hierauf ihre Auffassung zu Protokoll.

Die Abstimmungen werden nunmehr bei der Beratung der weiteren Punkte des Fragebogens von Bedeutung sein. Es wird jedoch in Genfer Meldungen beschwichtigend darauf hingewiesen, daß die Meinungsverschiedenheiten keinen Konfliktsstoff in sich tragen und die Abstimmungen keineswegs den Charakter eines Zwischenfalles getragen haben.

*

Deutschland eine unberechenbare Gefahr.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Paris, 3. Juni. In der Fortsetzung der Aussprache über die Locarnoverträge im Senat ergriff auch Millerand das Wort. Er sagte: Die deutsche Politik im Osten wachse sich zu einer Gefahr für den Frieden aus. Man werde sagen, daß es sehr schwer sein würde, den Westpakt in seiner Wirksamkeit auf den Schutz der Oststaaten umzustellen. Trotzdem müßten die Locarnoverträge erledigt werden, um mit Deutschland ins reine zu kommen. Deutschland sei nach Fortfall der Interalliierten Kontrolle eine unberechenbare Gefahr und würde es, falls es dem Völkerbund fern bleibt, in erhöhtem Maße sein. Allzu große Hoffnungen solle man auf die Locarnoverträge nicht setzen. Grundfalsch wäre es, etwa die Abrüstungsverhandlungen durch sie dahin beeinflussen zu lassen, daß man sage, nach Locarno seien keine Heere mehr notwendig in Europa und es könne daher mit Volldampf abgerüstet werden.

Englisch-ägyptischer Konflikt.

Ein englisches Kriegsschiff nach Ägypten entsandt.

Die Lage in Ägypten hat sich in den letzten Tagen gefährlich zugespitzt. Der überwältigende Wahlsieg der Nationalistenpartei unter Zaglul Pascha hatte zu Verhandlungen des englischen Regierungsvertreters, Lord Lloyd, mit Zaglul geführt, die ergebnislos verliefen, da Zaglul auf der Bildung eines nationalistischen, also ausgesprochen englandfeindlichen Kabinetts, bestand. Es scheint nun, daß England den Kampf mit Zaglul mit Entschiedenheit aufnehmen will. Lord Lloyd hatte eine längere Unterredung mit dem König Fuad, in der er dem ägyptischen König die ernsten Bedenken der englischen Regierung gegen die Berufung eines antibritischen Kabinetts unter Führung von Zaglul Pascha oder eines Führers der Zaglul-Partei auseinandersetzte.

Gleichzeitig ist das englische Schlachtschiff „Resolution" von Malta nach Alexandrien abgegangen und weitere Kriegsschiffe werden in Malta zur Abfahrt bereitgemacht.

Es sind daher mit großer Wahrscheinlichkeit in Ägypten Ereignisse von Bedeutung zu erwarten.

*

Entspannung der Lage.

London, 4. Jun. Die Nachricht von dem Verzicht Zagloul Paschas auf die Regierungsbildung verbreitet sich, wie Echanger berichtet, wie ein Lauffeuer durch ganz Kairo. Man war sich sofort klar darüber, daß die Krise jetzt eine unmittelbare Lösung gefunden habe. Der Einfluß der Zaglioulisten im Parlament ist aber nicht geringer geworden. Der allgemeine Eindruck ist, daß Adly Pascha tatsächlich geeignet sei, die Rolle eines Vermittlers zu spielen, falls Schwierigkeiten zwischen Zagloul Pascha und der britischen Regierung auftreten sollten.

Keine Marokkokonferenz.

Paris, 4. Juni. Am Quai d'Orsay wird die Nachricht dementiert, wonach eine Marokkokonferenz einberufen werden würde, an der Frankreich, England, Spanien, Italien und die Vereinigten Staaten teilnehmen sollen. Es wird erklärt, daß lediglich eine französisch-spanische Konferenz in Paris zusammentreten werde, die sich mit verschiedenen Punkten der französisch-spanischen Zusammenarbeit in Marokko beschäftigen wird.

Deutschnationale Beteiligung an der Regierung.

Ein Vortrag des Abg. Hergt.

Staatsminister a. D. Hergt sprach im Kreisverein Liegnitz der Deutschnationalen Volkspartei über die politische Lage, wobei er Richtlinien für eine eventuelle Beteiligung der Deutschnationalen an den Reichsgeschäften aufstellte. Zu diesem Punkte führte der Redner u. a. aus: Die Deutschnationale Volkspartei wird aus der jeweiligen Situation ermessen, was für das deutsche Volk notwendig ist, und sie wird daraus ihre Konsequenzen ziehen. Die Partei hat außenpolitisch nicht geschwankt. Der Abschluß des deutsch-russischen Vertrages hat den Deutschnationalen Recht gegeben. Der Vertrag liegt im deutschnationalen Sinne. Politik ist auch für die Deutschnationalen, den jeweiligen Tatsachen gerecht zu werden.

Was die deutschnationale Mitarbeit an der Regierung anbetrifft, so sei festgestellt, daß die Partei ihre Mitarbeit nicht versagen wird. Aber die gegenwärtigen Regierungsparteien werden die Formel finden müssen, auf Grund deren die Deutschnationalen in die Regierung eintreten und dort einflußreich wirken können. Der Zeitpunkt, wo diese Frage akut wird, wird eine Krise sein. Die Deutschnationale Volkspartei wird diesen Augenblick abwarten können. Man wird die Deutschnationalen rufen müssen.

Freiherr v. Berlepsch †.

Der erste Sozialminister Deutschlands.

Der frühere preußische Staatsminister Freiherr von Berlepsch auf Schloß Seebach ist unerwartet gestorben. Er hat ein Alter von 83 Jahren erreicht.

Mit Freiherrn von Berlepsch, der kurz vor Pfingsten noch das Fest der goldenen Hochzeit begehen konnte, ist der letzte Minister aus der Ära Bismarck dahingegangen. Er stand in den Jahren 1890—1896 dem preußischen Handelsministerium vor und hat sich große Verdienste um die Sozialgesetzgebung erworben. Aus seinem Wirken nach seiner Regierungstätigkeit ist besonders seine Mitarbeit auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge hervorzuheben. Er gründete im Jahre 1901 die Gesellschaft für soziale Reform.

Aufwertung und Volksentscheid.

Ein Beschluß der Juristischen Arbeitsgemeinschaft.

Zur Frage der Abänderung der Aufwertungsgesetzgebung im Wege des Volksentscheids hat die aus der ständigen Deputation des Deutschen Juristentages, dem Deutschen Juristenbund, der Berliner Juristischen Gesellschaft, den Mitgliedern der Juristischen Fakultät Berlin, dem Preußischen Richterverein, Ortsgruppe Berlin, dem Berliner Anwaltverein, dem Berliner Notarverein gebildete Juristische Arbeitsgemeinschaft für Gesetzgebungsfragen einstimmig eine Entschließung gefaßt, die die Bestrebungen, durch einen Volksentscheid die Aufwertung unter Beseitigung des Aufwertungsgesetzes neu zu regeln, für unheilvoll erklärt. An